

ANTRAG 7

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 3. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode
am 01. Juni 2010

Umbenennung
der AK-Vollversammlung in Arbeitnehmerparlament

Für die NÖ Arbeitnehmer/innen hat die Bezeichnung AK-Vollversammlung wenig Bedeutung. Mit der Umbenennung auf Arbeitnehmerparlament würde man die Aufgaben und die Tätigkeit der AK-Räte/innen besser darstellen.

Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion stellt in der 3. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag die Arbeiterkammervollversammlung in Arbeitnehmerparlament umzubenennen.